Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 04.05.2022

1. Errichtung eines Car-Sharing-Standortes; Information

Herr Tobias Haberzettl stellt die Fa. Mikar GmbH & Co. KG, aus Plattling vor. Die Fa. Mikar entwickelt und konzipiert Carsharing-Konzepte für Kommunen im ländlichen Raum.

2. Wirtschaftsplan Verbandsgemeindewerke Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022/2023;

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dem Verbandsgemeinderat die Annahme der Wirtschaftspläne für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2022/2023 einstimmig empfohlen.

Der Wirtschaftsplan für den Bereich Abwasser weist im Vermögensplan ein ausgeglichenes Ergebnis auf, im Erfolgsplan im Jahr 2022 einen Gewinn von 172.470,00 EUR, 2023 einen Gewinn von 91.770,00 EUR aus. Die Darlehensaufnahme für 2022 beträgt 1,9 Mio. EUR, für 2023 ist eine Darlehensaufnahme von 1,4 Mio. EUR geplant.

Der Wirtschaftsplan für den Bereich Wasser weist im Vermögensplan ein ausgeglichenes Ergebnis, im Erfolgsplan im Jahr 2022 einen Verlust von 227.900,00 EUR, 2023 einen Verlust von 364.700,00 EUR aus. Die Darlehensaufnahme für 2022 beträgt 2,4 Mio. EUR, für 2023 ist eine Darlehensaufnahme von 1,7 Mio. EUR geplant.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der Wirtschaftspläne für die Abwasserbeseitigungseinrichtungen und die Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land.

3. Abwasserbeseitigung

a) Behandlung Jahresverlust 2015; Restbetrag

b) Behandlung Jahresverlust 2016; Teilbetrag

In der Sitzung des Werksausschusses am 30.03.2022 wurde die Behandlung der Jahresverluste 2015 und 2016 vorberaten. Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Behandlung der Jahresverluste:

a) Behandlung Jahresverlust 2015; Restbetrag

Der Rest des Jahresverlustes 2015 in Höhe von 228.878,82 € wird durch den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 118.213,59 € sowie mit einem Teilbetrag des Jahresgewinnes 2018 110.665,23 € ausgeglichen.

b) Behandlung Jahresverlust 2016; Teilbetrag

Der Jahresverlustes 2016 in Höhe von 556.260,19 € wird durch den Restbetrag des Jahresgewinnes 2018 102.714,68 € ausgeglichen.

4. Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Die Prüfung führte

zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 24.01.2022. Der Prüfbericht incl. des Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Werksausschusses am 30.03.2022 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasserwerks festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2019 wird festgestellt. Die Bilanzsumme des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 von 9.487.942,66 € wird festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 87.000,00 € wird festgestellt.

Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, dem 1. Beigeordneten Thomas Hohn, des 2. Beigeordneten Bernd Hofer, der 3. Beigeordneten Doris Schindler und Werkleiter Eckart Schwarz. Zusätzlich, wegen Wechsel der Beigeordneten, 1. Beigeordneter Klaus Freiler, 3. Beigeordneter Björn Bernhard.

b) Behandlung des Jahresgewinns

Der Gewinn des Jahres 2019 in Höhe von 87.000,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2019 beträgt die allgemeine Rücklage 168.256,93 € und der verbleibende Gewinnvortrag 318.125,99 €.

5. Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigungseinrichtungen zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 24.01.2022. Der Prüfbericht incl. des Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Werksausschusses am 30.03.2022 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der Abwasserbeseitigungseinrichtungen festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2019 wird festgestellt. Die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 von 25.053.749,60€ wird festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 489.466,88€ wird festgestellt.

Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, dem 1. Beigeordneten Thomas Hohn, des 2. Beigeordneten Bernd Hofer, der 3. Beigeordneten Doris Schindler und Werkleiter Eckart Schwarz. Zusätzlich, wegen Wechsel der Beigeordneten, 1. Beigeordneter Klaus Freiler, 3. Beigeordneter Björn Bernhard.

b) Behandlung des Jahresgewinns

Der Gewinn des Jahres 2019 in Höhe von 489.466,88 € wird mit dem Teilbetrag in Höhe von 453.545,51 € zum Ausgleich des Jahresverlustes 2016 benutzt. Der Restbetrag des Gewinnes des Jahres 2019 in Höhe von 35.921,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2019 beträgt die allgemeine Rücklage 184.845,48 € und der verbleibende Verlustvortrag -453.545,51€.

6. Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen 2019; Endabrechnung laut geprüfter Nachkalkulation

Gem. § 16 des mit den Ortsgemeinden abgeschlossenen Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 Landesstraßengesetz wurde die Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung (Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung) durch den Verbandsgemeinderat einheitlich festgesetzt.

Nach den Zielvorgaben des Landeswassergesetzes ergeben sich Unterscheidungen in den vorgehaltenen Entwässerungssystemen. Die finanziellen Auswirkungen sind nunmehr systemabhängig in 3 Systeme gegliedert.

Im Rahmen der Nachkalkulation erfolgte die genaue kostenechte Ermittlung der laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung bezogen auf die tatsächlich vor Ort realisierten Systeme. Die Prüfung der Nachkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Dornbach GmbH ergab keine Beanstandungen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 einstimmig die Feststellung der Endabrechnung 2019 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen empfohlen.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung der Endabrechnung 2019 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen für

a) System 1: Straßenentwässerung im Misch- und Trennsystem Endabrechnung It. Anlage gesamt - 67.728,00 €

b) System 2:
Anschluss straßeneigener Entwässerungssysteme (Mulden, Rigolen und anderes) an die Misch- oder Trennkanalisation der Werke Endabrechnung keine Kosten angefallen gesamt 0,00 €

c) System 3:
 Modifiziertes Niederschlagswassersystem der Werke bezogen auf ein einzelnes Neubaugebiet
 Endabrechnung It. Anlage gesamt - 16.365,00 €

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Feststellung der Endabrechnung 2019 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen zu.

7. Festsetzung der Eintrittsgebühren für das Warmfreibad Con Aqua

Bisher waren die Eintrittsgebühren in der Haushaltssatzung enthalten. In der neuen Satzung über die Benutzung des Warmfreibades Con Aqua der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Ortsgemeinde Contwig vom 27.05.2021 ist geregelt, dass die Benutzungsgebühren durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt werden.

Bisher wurden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a)

	г <u> </u>	1
Eintrittsgebühren (Freibad)	Erwachsene und	Kinder und
	Jugendliche über	Jugendliche
	16 Jahren	bis 16 Jahren
Tageskarte	3,00€	2,00 €
Eintritt ab 18 Uhr (Feierabend-	2,00 €	1,00 €
Eintritt)		
10er Karte	28,00 €	16,00 €
20er Karte	50,00€	25,00 €
30er Karte	75,00 €	40,00€
50er Karte	100,00€	55,00 €
Schülerferienkarte (nur für Schüler bis	zum 16. Lebensjahr	15,00 €
mit Schülerausweis)	•	
Kleinkinder unter 4 Jahre		frei
DLRG, Wasserwacht Zweibrücken, W	assersportfreunde	1,50 € pro Person
Zweibrücken bei geschlossenem Betrieb, sowie		
Bundeswehr für dienstliches schwimm	ien	
Auswärtige Schulklassen bei geschlossenem Betrieb		1,50 € pro Person
Inhaber der Ehrenamtskarte Rheinlan	d-Pfalz	frei
Schwerbehinderte (ab 50 % GdB), Schüler und Studenten		
(bis zum 25. Lebensjahr) mit entsprec		
zahlen wie Jugendliche bis 16 Jahre.		
Mehrfachkarten für Familien mit und ohne Kinder (bis 16		
Jahre, Schüler und Studenten mit entsprechendem		
Ausweis bis zum 25. Lebensjahr)		
30er Karte: 90,00 €		
50er Karte: 120,00 €		

b)

<u>Benutzungsgebühren</u>	
Einzelkabine: 1,00 €	
Strandkorb pro Tag: 5,00 €	

c)

,		
	Eintrittsgebühren (Wasserspielplatz)	1,00 €

Mehrfach- und Familienkarten gelten bis zum Ablauf des auf die Ausstellung folgenden Jahres.

Der Verbandsgemeinderat stimmt den aufgeführten Benutzungsgebühren zu.

8. Bestätigung eines im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Löscheinheit Hornbach; Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss.

9. Entschädigung für Feuerwehrunterkünfte

Mit den Ortsgemeinden Battweiler, Dellfeld, Dietrichingen, Großbundenbach, Großsteinhausen, Käshofen, Kleinbundenbach, Mauschbach, Riedelberg, Rosenkopf, Walshausen und Wiesbach bestehen seit dem Jahre 1991 zur Wahrung der Ansprüche auf eine dauerhafte Nutzung und zur Abgeltung der für die genutzten Räume anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, Zweckvereinbarungen.

Die in diesen Vereinbarungen pauschal festgelegten Betriebs- und Unterhaltungskosten müssen, auf Grund gestiegener Energiepreise, erneut angepasst werden.

Auf der Grundlage der Aufwendungen für die eigenen Feuerwehrunterkünfte der Verbandsgemeinde in Althornbach, Bechhofen, Contwig, Hornbach und Kleinsteinhausen, wurde eine Kostenermittlung durchgeführt und eine monatliche Betriebskostenbelastung von 2,60 €/qm festgestellt.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Zahlung von Betriebs- und Unterhaltungskosten an die nachfolgenden Gemeinden für die Überlassung der Feuerwehrunterkünfte, rückwirkend zum 1.1.2022, wie folgt zu:

Löscheinheit	Gesamt- fläche qm	Kosten pro qm	Pauschale für Mitbenutzung der Toiletten Euro-	Bewirtschaftungs kosten monatlich Euro
Battweiler	102,30	2,60 €	-	265,98 €
Dellfeld	208,32	2,60 €	20,00€	561,63 €
Dietrichingen	105,00	2,60 €	20,00€	293,00 €
Großbundenbach	99,00	2,60 €	-	257,40 €
Großsteinhausen	86,40	2,60 €	-	309,76 €
Käshofen	159,70	2,60 €	20,00€	435,22 €
Kleinbundenbach	127,00	2,60 €	-	330,20 €
Mauschbach	58,27	2,60 €	-	151,50€
Riedelberg	60,00	2,60 €	20,00€	176,00 €

Gesamtaufwand/Monat. Gesamtaufwand/Jahr				3.410,27 € 40.189,32 €
Walshausen	52,23	2,60 €	20,00 €	155,80 €
Rosenkopf	111,43	2,60 €	20,00 €	309,72€

10.Beschaffung von Tablets und Notebooks für die Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes I

Im Rahmen der Antragstellung des Digitalpaktes I wurden insgesamt 49 Stück Notebooks und 136 Stück Tablets beantragt.

Über den Rahmenvertrag des Landesbetrieb Daten und Information (LDI) wurde von der REDNET GmbH aus Mainz folgendes Angebot vorgelegt:

49 Stück: Notebook FUJITSU A3511 i3-1115G4 39,62cm 8GB mit CHERRY MC 1000 Maus und DICOTA Eco Multi BASE Notebook-Tasche, incl. Image-Betankung, 5 Jahre Garantie, Gesamtpreis: 20.000,33 Euro (incl. MwSt.)

136 Stück: Apple iPad 10,2" 64GB WiFi Gray, incl. TARGUS Click-In case und Lifetime Lizenz MDM Jamf School, Gesamtpreis: 50.558,82 Euro (incl. MwSt.)

Haushaltsmittel für die Beschaffung sind auf Grund der Übertragung der Mittel für den Digitalpakt aus den Vorjahren vorhanden. Das Land fördert die Ausgaben für den Digitalpakt mit einem Zuschuss in Höhe von 90% der förderfähigen Ausgaben.

Der Auftrag zur Beschaffung von 49 Notebooks und 136 iPads für die Grundschulen wird an die Firma REDNET GmbH in Mainz vergeben.

11. Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurden für die Durchführung der Ferienfreizeit angeboten:

- Born Rechtsanwaltssozietät GdbR	100,00 Euro
- Sparkasse Südwestpfalz	1.500,00 Euro
- Pfalzwerke Netz AG	400,00 Euro
- VR Bank Südwestpfalz eG Pirmasens-Zweibrücken	500,00 Euro
- Stefan Laport für Ferienfreizeit	250,00 Euro

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

12.Antrag des SV 1930 Großsteinhausen e.V. auf Zuschuss zur portheimmodernisierung

Der SV 1930 Großsteinhausen e.V., vertreten durch Herrn Sebastian Baqué, Mühlweg 23, Großsteinhausen, beantragt mit Schreiben vom 18.02.2022 einen Zuschuss zur Sportheimmodernisierung.

Da aufgrund der Corona-Pandemie der Sportheimbetrieb weiterhin ruht, soll diese Zeit genutzt werden, um das Sportheim zu modernisieren. Geplant sind verschiedene Maler- und Verputzarbeiten in Eigenleistung.

Derzeit hat der Verein außer der Erhebung von Mitgliedbeiträgen keine Einnahmemöglichkeiten, weshalb die finanzielle Zuwendung zur Durchführung der Maßnahme benötigt wird.

Die vorgesehenen Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.000,00 €, wobei viele Arbeitsstunden ehrenamtlich erbracht werden.

Gemäß den Richtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten gewährt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem SV 1930 Großsteinhausen e.V. zur Sportheimmodernisierung einen Zuschuss in Höhe von 10% zu gewähren.

13.Raumordnungsverfahren (ROV) mit integriertem Zielabweichungsverfahren (ZAV) für die Erweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet"

Die SGD Süd hat das Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet" eingeleitet. Die VIA Outlets Zweibrücken B.V. beabsichtigt als Betreibergesellschaft das bestehende Fashion-Outlet-Center Zweibrücken zu erweitern. Die momentane Verkaufsfläche von 21.000 m³ soll um 8.500 m³ Verkaufsfläche vergrößert werden. Somit würde sich die Gesamtverkaufsfläche des Outlet-Centers auf insgesamt 29.500 m³ Verkaufsfläche erhöhen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorgesehenen Erweiterung der Verkaufsfläche für das Fashion-Outlet-Center Zweibrücken zu, da hierdurch der Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze sowie die zukünftige Konkurrenzfähigkeit des Fashion-Outlet-Centers sichergestellt werden.

14. Unterrichtung über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) ist der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister über Art und Umfang seiner innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen zu unterrichten. Bürgermeister Björn Bernhard gibt hierzu folgendes bekannt:

- Vertreter im ZEF
- Vertreter in der Kreisenergiegesellschaft
- Vertreter in der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land (GEE)
- Vertreter im Verein LAG Pfälzerwald plus
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sparkasse Südwestpfalz
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Organisation beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Vorsitzender CDU Gemeindeverband
- Mitalied im Kreisvorstand der CDU
- Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr

Vergütungen hat er für diese Tätigkeiten nicht erhalten.

15. Neubau Feuerwehrgerätehaus Dietrichingen; Auftragsvergaben

Für das Feuerwehrgerätehaus Dietrichingen wurde ein erstes Ausschreibungspaket auf den Weg gebracht. Die Verbandsgemeinde hat die Arbeiten für folgende Gewerke auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben:

- Erdarbeiten
- Erd-, Kanal-, Mauer- und Betonarbeiten
- Gerüstbau und Baustellensicherung
- Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Zimmer- und Holzbau
- Metallbau-, Tischler-, Verglasungs- und Rollladenarbeiten
- Blitzschutzarbeiten

ie Submissionen finden am 05.05.2022 statt. Danach sind die Angebote durch die Ingenieurbüros zu prüfen. Da die Vergabeentscheidung nach der Ratssitzung ansteht, könnte der Bürgermeister ermächtigt werden, die Vergabeentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten zu treffen, soweit er nicht ohnehin nach der Vergabeordnung für die Entscheidung zuständig ist.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Auftragsvergaben für die genannten Gewerke, soweit sie die entsprechenden Auftragshöhen des Bürgermeisters nach der Vergabeordnung überschreiten, im Benehmen mit den Beigeordneten zu entscheiden.

16. Sanierung alte Bundesstraße 10

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.04.2022 folgenden Antrag gestellt: "Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernhard,

hiermit fordern wir Sie auf, Gespräche mit der Stadt Zweibrücken über die Sanierung der alten B10 zu führen. Momentan ist die Bahnhofstraße in Contwig gesperrt und viele Bürgerinnen und Bürger müssen über die "alte B10" die Umleitung im Ort fahren. Unter anderem auch zum Wertstoffhof. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich an uns gewandt und ihren Unmut geäußert. Die Straße ist ein einem mehr als desolaten Zustand auf der Zweibrücker Gemarkung. Wir sind der Meinung, dass hier dringendst gehandelt werden muss. Wir weisen auf die Verkehrssicherungspflicht hin.

Wir hoffen auf eine baldige Gesprächsführung und die Ausführung der Sanierungsmaßnahme."

Die Ratsmitglieder erkennen die Notwendigkeit zur Sanierung der Straße und beauftragten deshalb Bürgermeister Björn Bernhard, Kontakte mit dem Oberbürgermeister der Stadt aufzunehmen.

17. Katastrophenschutz; Information der Bevölkerung

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.04.2022 folgenden Antrag gestellt: "Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernhard,

nach den letzten Schnee- und Starkregenereignissen regen wir an, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land Informationen (wie z. B. in der Stadt Hornbach oder der Ortsgemeinde Bechhofen durch die Verteilung der Broschüre "Der Katastrophenschutz-Ratgeber") an alle Ortsgemeinden bzw. an alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde verteilt. Die Bürgerinnen und Bürger sollten im Ernstfall, wie z. B. bei längeren Stromausfällen vorbereitet sein.

Außerdem wäre es in unseren Augen sinnvoll, den Bürgerinnen und Bürgern für solch einen Ernstfall Ansprechpartner in verschiedensten Themen mitzuteilen (z. B. über eine Infoseite im Amtsblatt)."

Die Ratsmitglieder sind sich darin einig, dass zunächst auf einer Infoseite im Amtsblatt informiert wird. Außerdem soll Herr Rolf Behnke von der privaten Katastrophenschutzgruppe in Hornbach zu einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung eingeladen werden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

18. Beschaffung neuer Möbel für die Grundschule Dellfeld

Für die Grundschule Dellfeld sollen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen neue Schulmöbel beschafft werden.

Der Bauausschuss der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hatte bereits in seiner Sitzung vom 11.09.2019 die Anschaffung neuer Möbel nach den Sanierungsmaßnahmen empfohlen.

Mit Beteiligung der Schulleitung wurden Schülertische und Schülerstühle der Firma HABA Project GmbH aus Eisleben ausgewählt. Nach Angebotsabfrage hat die vorgenannte Firma ein Angebot für 126 Schülertische sowie 150 Stück Schülerstühle in Höhe von 24.047,66 Euro (incl. MwSt.) abgegeben.

Des Weiteren hat die Schulleitung der Grundschule eine weitere Liste für Schulmöbel (Schränke, Raumteiler, Bänke, Schuhregale, Ausstattung Lehrerzimmer) in Höhe von ca. 30.000,00 Euro vorgelegt. Diese Möbel sollen ebenfalls ausgeschrieben und neu beschafft werden.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Schulmöbel zu beschaffen.

19. Sanierung/Erweiterung der Grundschule Stambach; Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen

Nach der Vorplanung des Büros Grub Architekten und der entsprechenden Kostenschätzung ist für das Vorhaben mit einem Kostenvorlumen in Höhe von 5,6 Millionen Euro zu rechnen, wobei die Kostenentwicklung der letzten Monate noch nicht berücksichtigt ist. Die Architekten- und Ingenieurleistungen überschreiten sowohl in Einzelaufträgen als auch in der Summe den Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Höhe von 215.000,00 Euro netto erheblich. Es sind daher förmliche Vergabeverfahren nach der Vergabevorordnung (VGV-Verfahren, europaweite Ausschreibung) durchzuführen. Die Verwaltung ist personell und fachlich nicht in der Lage, diese Ausschreibungsverfahren rechtssicher abzuwickeln. Daher wurden Angebote von Fachbüros abgefragt, die diese Verfahren durchführen. Neben dem Vergabebüro ist auch eine juristische Begleitung für die Ausarbeitung der Ingenieurverträge erforderlich.

Für folgende Leistungen sind insgesamt drei Vergabeverfahren abzuwickeln:

- Projektplanung (Architektenleistung) ab Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)
- Tragwerksplanung
- Fachingenieurleistungen für die technische Ausrüstung

Von drei abgefragten Büros haben zwei Büros wegen Auslastung bis zu Jahresende kein Angebot abgegeben. Es liegt lediglich das Angebot des Büros frankundfeil, Bad Kreuznach, vor. Die Angebotssumme für die Abwicklung der drei Verfahren beträgt 24.881,71 Euro.

Für die juristische Begleitung, insbesondere die Vorlage der Verträge für die jeweiligen Ingenieurleistungen, berechnet die Kanzlei Schulze-Hagen/Horschütz/Hauser, Mannheim pauschal 6.000,00 Euro.

Das Büro frankundfeil hat auch bereits die Vergabeverfahren der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Grundschule Dellfeld zur Zufriedenheit abgewickelt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Leistungen für die Vergabeverfahren nach VGV an das Büro frankundfeil, Bad Kreuznach auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Für die juristische Begleitung wird die Kanzlei Schulze-Hagen/Horschütz/Hauser, Mannheim beauftragt.

Nichtöffentlich

20. Pachtvertrag für eine Photovoltaikanlage Grundschule Dellfeld

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, einen Mietvertrag für das Dach der Grundschule Dellfeld und einen Pachtvertrag für eine PV-Anlage mit der GEE mbH, Tränkgasse 20, 66497 Contwig abzuschließen.